# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS DES RATES

**— im Einvernehmen mit dem gewählten Präsidenten der Kommission —**

**vom 15. Oktober 2014**

**zur Annahme der Liste der anderen Persönlichkeiten, die der Rat als Mitglieder der Kommission vorschlägt, und zur Aufhebung und Ersetzung des Beschlusses 2014/648/EU, Euratom**

(2014/716/EU, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 17 Absatz 3, Absatz 5 und Absatz 7 Unterabsatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2013/272/EU des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 über die Anzahl der Mitglieder der Europäischen Kommission ([1]),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Das Mandat der durch den Beschluss 2010/80/EU des Europäischen Rates ([2]) ernannten Kommission endet am 31. Oktober 2014.

(2) Für die Zeit bis zum 31. Oktober 2019 sollte eine neue Kommission, die — einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik — aus je einem Staatsangehörigen jeden Mitgliedstaats besteht, ernannt werden.

(3) Der Europäische Rat hat Herrn Jean-Claude JUNCKER als die Persönlichkeit benannt, die er dem Europäischen Parlament für das Amt des Präsidenten der Kommission vorschlägt, und das Europäische Parlament hat ihn in seiner Plenarsitzung vom 15. Juli 2014 zum Präsidenten der Kommission gewählt.

(4) Am 30. August 2014 ernannte der Europäische Rat mit Zustimmung des gewählten Präsidenten der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union, Frau Federica MOGHERINI als Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik.

(5) Der Rat hat mit dem Beschluss 2014/648/EU, Euratom ([3]) im Einvernehmen mit dem gewählten Präsidenten der Kommission die Liste der anderen Persönlichkeiten angenommen, die er als Mitglieder der Kommission für die Zeit bis zum 31. Oktober 2019 vorschlägt.

(6) Der Beschluss 2014/648/EU, Euratom ist im Einvernehmen mit dem gewählten Präsidenten der Kommission aufzuheben, bevor die darin enthaltene Liste dem Europäischen Parlament für das Zustimmungsvotum vorgelegt wird, und durch den vorliegenden Beschluss zu ersetzen.

(7) Gemäß Artikel 17 Absatz 7 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Europäische Union stellen sich der Präsident, der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die übrigen Mitglieder der Kommission als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments —

([1]) ABl. L 165 vom 18.6.2013, S. 98.
([2]) Beschluss 2010/80/EU des Europäischen Rates vom 9. Februar 2010 zur Ernennung der Europäischen Kommission (ABl. L 38 vom 11.2.2010, S. 7).
([3]) Beschluss 2014/648/EU, Euratom des Rates — im Einvernehmen mit dem gewählten Präsidenten der Kommission — vom 5. September 2014 zur Annahme der Liste der anderen Persönlichkeiten, die der Rat als Mitglieder der Kommission vorschlägt (ABl. L 268 vom 9.9.2014, S. 5).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Im Einvernehmen mit dem gewählten Präsidenten der Kommission, Herrn Jean-Claude JUNCKER, schlägt der Rat folgende Persönlichkeiten für die Zeit bis zum 31. Oktober 2019 als Mitglieder der Kommission vor:

Herr Vytenis Povilas ANDRIUKAITIS

Herr Andrus ANSIP

Herr Miguel ARIAS CAÑETE

Herr Dimitris AVRAMOPOULOS

Frau Elżbieta BIEŃKOWSKA

Frau Violeta BULC

Frau Corina CREȚU

Herr Valdis DOMBROVSKIS

Frau Kristalina GEORGIEVA

Herr Johannes HAHN

Herr Jonathan HILL

Herr Phil HOGAN

Frau Věra JOUROVÁ

Herr Jyrki KATAINEN

Frau Cecilia MALMSTRÖM

Herr Neven MIMICA

Herr Carlos MOEDAS

Herr Pierre MOSCOVICI

Herr Tibor NAVRACSICS

Herr Günther OETTINGER

Herr Maroš ŠEFČOVIČ

Herr Christos STYLIANIDES

Frau Marianne THYSSEN

Herr Frans TIMMERMANS

Herr Karmenu VELLA

Frau Margrethe VESTAGER

neben

Frau Federica MOGHERINI, ernannte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik.

*Artikel 2*

Beschluss 2014/648/EU, Euratom wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss wird dem Europäischen Parlament übermittelt.

Er wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 15. Oktober 2014.

*Im Namen des Rates*
*Der Präsident*
S. GOZI